VGS-Anzeiger

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Mitgliedsgemeinden:
Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Jahrgang 2018 | Freitag, den 12. Oktober 2018 | Nummer 11

Freitag, der 19.10.2018

ab 21:00 Uhr
„Malle-Party“
mit DJ Memu
leckere Cocktails
EINTRITT FREI

Samstag, der 20.10.2018

ab 14:00 Uhr
Kindertanz

ab 20:00 Uhr
Kirmestanz mit
der Band „Partyfieber“
Eintanzen der Kirmes-
jugend, traditionelles
Begräbnis

Sonntag, der 21.10.2018

ab 8:00 Uhr
Ständerle
mit der
Blaskapelle
„Crock“

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

	Seite
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung Thüringer Forst	2
1. Änderungssatzung – Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenberg	2
1. Änderungssatzung – Hundesteuersatzung der Gemeinde Bankenstein	2
Hauptamt	
Beschlüsse	3
Finanzen	
Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenhügel für das Haushaltsjahr 2018	3

Nichtamtlicher Teil

Finanzen	3
Hauptamt	
Information zur Gemeindeneugliederung zum 01.01.2019	4
Veranstaltungen	4-6

Die nächste Ausgabe des

„VGS-Anzeigers“

erscheint am 09.11.2018.

Redaktionsschluss ist der 30.10.2018.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Thüringer Forstamtes Schleiz über:

Öffentliche Auslegung der Fachbeiträge Wald zu den Managementplänen für das FFH-Gebiet „Jägersruh - Gemäßgrund - Thüringische Moschwitz“ (EU-Nr. DE 5535-301; TH-Nr. 162)
und eine Teilfläche des EG-Vogelschutzgebietes „Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten“ (EU-Nr. DE 5535-420; TH-Nr. 37)
sowie Terminmitteilung einer Plankonferenz für beide Fachbeiträge

Die oben genannten Fachbeiträge Wald werden vom 01. November 2018 bis zum 30. November 2018 im Thüringer Forstamt Schleiz (Heinrichsruh 10, 07907 Schleiz), im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung vorgehalten. Die Unterlagen können dort während der ortsüblichen Öffnungszeiten sowie jeweils dienstags bis 18.00 Uhr eingesehen werden.
Stellungnahmen/ Hinweise/ Anmerkungen zu den Fachbeiträgen können bis zum 30. November 2018 beim Thüringer Forstamte Schleiz abgegeben, bzw. bis Posteingang 30.11.2018 eingesendet werden.
Das Thüringer Forstamt Schleiz bietet bei Bedarf insbesondere den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke, am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 ab 14:00 Uhr bis ca.16:00 Uhr die Teilnahme an einer Plankonferenz im Beratungszimmer des Forstamtes Schleiz an. Hier besteht die Möglichkeit, sich über die Inhalte der ausliegenden Unterlagen näher zu informieren und Anmerkungen sowie Hinweise unmittelbar vorzutragen. Dazu wird ein Vertreter der an der Erstellung der Fachbeiträge beteiligten Behörde anwesend sein und Auskunft geben können.
Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung (Plankonferenz) am 13. Dezember ist eine verbindliche Anmeldung bis 30. November 2018 beim Thüringer Forstamt Schleiz persönlich im Sekretariat, telefonisch unter: 03663 48999 - 0 oder per Email unter: forstamt.schleiz@forst.thueringen.de
erforderlich.

Satzungen

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Blankenberg über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVB1. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVB1. S. 150), erlässt die Gemeinde Blankenberg folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 21. April 2015:

Artikel 1
Änderungen

1. Der **§ 4 Abs. 2** erhält folgende neue Fassung:
„Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.“
2. **§ 5 Nr. 1** wird um folgenden Satz ergänzt:
„Die Steuerbefreiung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften„ die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Blankenstein über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Blankenstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 2. März 2015:

Artikel 1
Änderungen

1. Der **§ 4 Abs. 2** erhält folgende neue Fassung:
„Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.“
2. **§ 5 Nr. 1** wird um folgenden Satz ergänzt:
„Die Steuerbefreiung kann nur Rh. einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

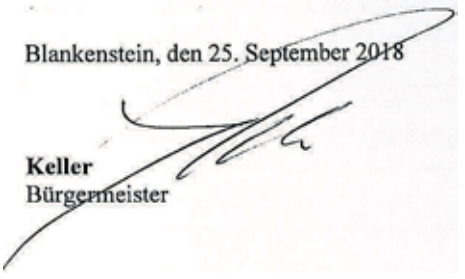

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinden

Blankenstein

B Nr. 298 - 50/18	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.87.2018
B Nr. 299 - 51/18	Auftragsvergabe zur Möbelbeschaffung für eine Küche im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“ in Blankenstein
B Nr. 300 - 52/18	Beschlussfassung zur Regelung der Eintrittspreise im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“
B Nr. 301 - 53/18	Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur erforderlichen Notsicherung der Selbitzbrücke in Blankenstein
B Nr. 302 - 54/18	Anschaffung eines Multi-Touch-Monitor inkl. Wandbefestigung für multimediale Präsentationen und Lehrveranstaltungen im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“

Finanzen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Birkenhügel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Birkenhügel mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 07.08.18 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 340.750,00

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 73.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 56.750,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Blankenstein, 18.09.2018

Bortz
Bürgermeister

Siegel

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 57 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), § 82 zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit

vom Montag, den 15.10.2018 bis zum Donnerstag, den 01.11.2018 und jederzeit bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Saale–Rennsteig,
Rennsteig 2 in 07366 Blankenstein im Zimmer 2.5. während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.
Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt nach § 21 Absatz (3) ThürKO.
Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde liegt vom 13.08.2018 vor.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Neundorf:

Köseleweg 10 **DG rechts** 51,16 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Bereich Finanzen

Bauplätze!
In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

Gemeinde Neundorf

Baugebiet„An der Kuppel“ Preis 46,02 €/m²

Gemeinde Schlegel

Baugebiet „In den Beunten“ Preis 35,79 €/m²

Gemeinde Harra

Baugebiet „Not“ Preis 47,55 €/m²

Gemeinde Blankenberg

Baugebiet „Flurweg“ Preis 39,00 €/m²

Gemeinde Pottiga

Baugebiet „Waldstraße“ Preis 32,38 €/m²

Preis 27,27 €/m²

Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Neundorf beabsichtigt folgende 3 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand (vermietet) in der Gemeinde Neundorf, **Dorfbachweg 18 / 20** (8 Wohneinheiten insgesamt) meistbietend zu veräußern.

Dorfbachweg 18
EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33m² Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile
(Mindestgebot: 34.400 €)

Dorfbachweg 20
EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m² Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile
(Mindestgebot: 29.100 €)
OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m² Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile
(Mindestgebot: 33.800 €)

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen, dann melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ Rennsteig 2 in Blankenstein bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Das Hauptamt informiert

Information zur Gemeindeneugliederung zum 1. Januar 2019

Was verändert sich, was veranlasst die neue Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und was ist durch die Bürgerinnen und Bürger selbst zu erledigen?
Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erfolgt der Zusammenschluss von Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel zur neuen Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Welche Auswirkungen sind damit für die Bürgerinnen und Bürger verbunden?

1. Adressänderung
Durch den Gemeindezusammenschluss ändert sich der Gemeindename. Die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig erhalten den Adresszusatz Ortsteil (OT). Die korrekte Adressbezeichnung lautet ab dem 01.01.2019 z. B:

Max Mustermann
OT Harra
Rosenweg 10
07366 Rosenthal am Rennsteig

Für den zukünftigen Ortsteil Neundorf soll zukünftig auch die Postleitzahl 07366 gelten.
Bei Behörden und öffentlichen Stellen, welche im Rahmen der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu informieren sind, erfolgt die Meldung der neuen Adresse unmittelbar durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Hierzu zählen:

- **das Bundeszentralamt für Steuern**
- **die Katholische und Evangelische Kirche (sofern Konfessionszugehörigkeit vorliegt)**
- **das Kraftfahrtbundesamt (KBA)**
- **die Deutsche Rentenversicherung**

Darüber hinaus wird die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Rahmen der Adressänderung

- **die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste**
- **das Finanzamt**
- **das Grundbuchamt**
- **das Katasteramt**
- **den Abfallwirtschaftsbetrieb und**
- **den ZV WALO**

über die Adressänderung unmittelbar unterrichten. Selbstverständlich erfolgen diese Datenübermittlungen kostenfrei.
Alle nicht durch die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig automatisch benachrichtigten Behörden und öffentlichen Stellen, private Stellen sowie Vertragspartner sollten zeitnah von den Bürgerinnen und Bürgern selbst über die Änderung der Anschrift unterrichtet werden.

2. Umschreibungen von Pass- und Ausweisdokumenten
Neben den allgemeinen Informationen zur Adressänderung müssen alle Bürgerinnen und Bürger der neuen Ortsteile, unabhängig, ob es künftig für ihre Straße eine Straßenumbenennung geben wird oder nicht, ihre Anschrift auf den behördlichen Pass- und Ausweisdokumenten ändern lassen.
Personalausweis / Reisepass / Kinderausweis:
Die notwendige Adressänderung (Adressaufkleber auf der Rückseite) erfolgt kostenlos **bis 30.06.2019** im Einwohnermeldeamt im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2.

3. Straßenumbenennung
Entsprechend § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung sind in einem Gemeindegebiet gleich lautende Bezeichnungen von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken unzulässig. Die gegebenenfalls erforderlichen Änderungen von Straßennamen im gesamten neuen Gemeindegebiet sollen zum 01.01.2019 erfolgen.

In den kommenden Amtsblättern der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig erfolgen weitere Informationen zur Gemeindeneugliederung.

Gemeinde Blankenstein

Vereine und Verbände

Die SG ROSENTHAL informiert über die nächsten Heimspiele:

D-Junioren
Freitag, 19.10. 17:00 Uhr Rosenthal - Bad Lobenstein II
E-Junioren
Samstag, 20.10. 10:30 Uhr Rosenthal - Oettersdorf

D-Junioren
Freitag, 09.11. 16:30 Uhr Rosenthal - Orlatal
E-Junioren
Freitag, 16.11. 17:00 Uhr Rosenthal - Schleiz

Unsere Trainingszeiten sind jeweils montags und mittwochs von 16:15 - 17:30 Uhr. Wir würden uns über jeden interessierten Fußballer freuen.

Impressum

Amtsblattder Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Herausgeber und Redaktion: VGS „Saale-Rennsteig“, 07366 Blankenstein Rennsteig 2, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Oktober/November 2018

Museum RENNSTEIG und MEE(H)R in Blankenstein
Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag und Sonntag - geschlossen -

13./14.10. **Führungen im „Historischen Rennsteigkeller“ am Wanderstützpunkt Blankenstein**
14:00 bis 17:00 Uhr

ES IST KIRMESZEIT in unserer REGION

19.-22.10. **KIRMES in Blankenberg**
- Freitag ab 21:00 Uhr „Mallorca-Party“ mit DJ MEMU
  Bieraktionspreis 2,- €
- Samstag ab 14:00 Uhr Kindertanz mit Spiel, Spaß u. Überraschungen
  ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit „PARTY – FIEBER“
- Sonntag ab 08:00 Uhr Ständerle mit der Blaskapelle „CROCK“
- Montag Musikalischer Frühschoppen im Gasthof Blankenberg

Es lädt ein: Kirmesgemeinschaft Blankenberg e.V..

26.-28.10. **KIRMES in Neundorf**
- Freitag ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit „De Mützen“
- Samstag ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit „Rock Revival Band“
- Sonntag ab 08:00 Uhr Ständerle mit Blaskapelle „CROCK“
  ab 10:00 Uhr Frühschoppen im Saal
  ab 14:00 Uhr Kinderkirmes mit dem Clown UWE
  ab 18:00 Uhr Kirmesbegräbnis

Es lädt ein: „Neundorfer Beenhusn e.V.“

26.-28.10. **KIRMES in Birkenhügel**
(siehe Aushang)
Kirmes-Sonntag & Kirmes-Montag **Mittagstisch im Rondell Birkenhügel**

09.-11.11. **KIRMES in Schlegel**
Freitag ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit „Nightfever“
Samstag ab 08:30 Uhr Ständerle in Schlegel mit „Weissensteiner Musikanten“
ab 14:30 Uhr Kinderkirmes mit Spaß und Spiel
ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit „JoJo-Band“
Sonntag ab 09:00 Uhr Ständerle in Seibis mit „Weißensteiner Musikanten“
Es lädt ein: Kirmesjugend Schlegel

25.10. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 bis 20:00 Uhr

27./28.10. **Führungen im „Historischen Rennsteigkeller“ am Wanderstützpunkt Blankenstein**
14:00 bis 17:00 Uhr

31.10. **Saisonabschlussfest am Wanderstützpunkt**
mit einer Halloweenparty
16:00 Uhr
Katja´s schaurige „Märchen“stunde im Rennsteigkeller
im Anschluss kochen wir gemeinsam eine Kürbismarmelade
18:00 Uhr
gibt es zum Abendessen Gulaschsuppe aus dem Hexenkessel und Hexenwiener
Kostümierte Gäste bekommen eine Überraschung.
Die Touristikinformation und die Raststätte am Wanderstützpunkt freuen sich auf viele kleine und große Gäste.

03.11. **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**
8. Wanderpokalwettkampf auf der Schießanlage in Blintendorf

08.11. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 bis 20:00 Uhr

10.11. **Frankenwaldverein OG Blankenberg**
Abwandern: Wanderung nach Harra zum „Alten Schulmeister“
und anschl. Bowling
Beginn: 13:00 Uhr

11.11. **Blankenberger Carnevals Club**
Faschingsauftakt in die neue Saison im Gasthof Kriegel

jeden Montag: **ZUMBA** für Jedermann mit Jana Weidauer
19:00-20:00 Uhr Turnhalle Harra

jeden Dienstag: **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**
18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann
Schießanlage Blankenstein
Sportverein Blankenberg e.V.
17:00 - 19:00 Uhr Tischtennistraining für Kinder und Jugendliche
Turnhalle Regelschule Blankenberg

jeden Dienstag und Freitag: **Trainingsschießen für Jedermann**
Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.

jeden Donnerstag: **Volkssolidarität Harra**
14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
Rentnertreff, Kaffee – und Spiele-Nachmittag

jeden Freitag: POUND, Rockout, Workout mit Jana Weidauer
18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra

Änderungen vorbehalten!
Blankenstein, d. 01.10.2018
W. Fidyka-Wirth
Tourist-Information
der VG Saale Rennsteig Blankenstein
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Erweiterung und Umgestaltung Friedhof Harra

Die Kirchgemeinde Harra beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Harra, eine Friedbaum-Bestattungsanlage anzulegen. Zurzeit laufen Vorgespräche zur Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzeptes.
Geplant ist die Nutzung von zwei bereits dafür geeigneten ausgewachsenen Bäumen.
Zusätzlich sollen noch mehrere mittelgroße Bäume angepflanzt werden. Die dafür geeignete Sorte wird mit Hilfe von Fachpersonal ausgewählt.
Das Vorhaben ermöglicht die sternförmige Bestattung um das Zentrum eines Baumes, ähnlich der Bestattungsform „Friedwald“.
Am betreffenden Baum wird ein Namensschild der verstorbenen Person angebracht.
Zu beachten ist, dass nur verrottbare Urnen beigesetzt werden dürfen - also keine Plast- oder Metallurnen.
Hinweise und Ideen aus der Bevölkerung zum geplanten Gestaltungskonzept werden gerne entgegengenommen.
Ansprechpartner sind das Pfarramt, der Bürgemeister, Kirchenvorstände und Gemeinderäte.
Geplant ist, mit den Arbeiten noch dieses Jahr zu beginnen und, wenn es die Witterung zulässt, diese im Frühjahr 2019 zu beenden.
Somit wäre auch in Harra die Möglichkeit einer alternativen Bestattungsform gegeben.
Die üblichen Bestattungsformen „Urnengrab“ und „Erdbestattung werden natürlich nach wie vor angeboten.

Kirchgemeinde Harra, Sept. 2018

Sanierung St. Nikolaus-Kirche zu Harra

Zur Zeit laufen die Sanierungsarbeiten des zweiten Bauabschnittes an der Kirche Harra. Nachdem 2006 in einem ersten Bauabschnitt das Dachtragwerk und die Dacheindeckung des Chores (östlicher Teil der Kirche) instandgesetzt bzw. erneuert wurde, werden im zweiten Abschnitt dieselben Arbeiten am Süddach des Kirchenschiffes, sowie eine farbliche Neufassung der Kirchenschiffdecke ausgeführt.
Möglich wurde dies durch die kontinuierlich hohe Spendenbereitschaft unserer Kirchgemeindeglieder und durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Harra bzw. der Verwaltungsgemeinschaft, die die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung übernahm. Dafür sind wir sehr dankbar.
Neben diesen „großen“ Bauabschnitten wurden in den vergangenen Jahren verschiedene kleinere Bau- und Restaurierungsarbeiten, zum Teil in Eigenleistung, realisiert. Das sind u. a. die Restaurierung des Altars mit neuer Farbfassung des Chorinnenraumes und professioneller Beleuchtung, eine Teilsanierung der Orgel, die Neuanordnung der Kirchenbänke (mehr Platz) und Laufwege, die Einrichtung eines Technikraumes mit kleiner Bibliothek und die Schaffung eines barrierefreien Zuganges. Dadurch wird für Menschen, die auf Hilfsmittel zur Mobilität angewiesen sind, aber auch kleinen Kindern in Kinderwägen die

Teilnahme am Gottesdienst vereinfacht oder überhaupt erst ermöglicht. Ein Eltern-Kind-Raum für den ungestörten Aufenthalt von Kleinkindern wurde bereits in den 1990iger Jahren installiert. Nun stehen noch zwei weitere Bauabschnitte aus: die neue Farbgebung der Wände im Kirchenschiff und der Emporen, sowie die Neugestaltung der Außenfassade, nebst Fenstern. Sobald die finanziellen Mittel aus Spenden und Förderprogrammen dafür bereitstehen, werden auch diese Projekte in Angriff genommen.

Heiko Bähr, Kirchgemeinde Harra im September 2018